

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0319/2017

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 12.07.2017**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung (Antrag) vom 05.06.2017 auf Teilinanspruchnahme eines städtischen Fuß- und Radweges zur Verlängerung privater Parkplätze im Bereich des Gebäudes Mülheimer Str. 180

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent hatte nach dem Kauf des Hausgrundstückes Mülheimer Str. 180 einen Antrag gestellt, die mit einer weißen Begrenzungslinie abmarkierte Fläche vor seinem Gebäude, die der Vorbesitzer nur gepachtet hatte, ebenfalls zu erwerben. Dabei beantragte er, eine Fläche zu parzellieren, die einen halben Meter über die markierte Fläche hinaus ging. Mit einer solchen Erweiterung wäre eine optische Einengung der öffentlichen Verkehrsfläche entstanden, die aus Sicht des Baulastträgers nicht zu vertreten war. Der Erweiterung wurde von der Verwaltung daher nicht zugestimmt.

Es ist zwar richtig, dass der Rad-/Gehweg der Mülheimer Straße an anderer Stelle ähnliche Einengungen aufweist, doch sind diese durch vorhandene Bäume oder Gebäude unabweislich (und für den Außenstehenden nachvollziehbar), während im vorliegenden Fall eine Privatfläche grundlos in den öffentlichen Verkehrsraum hinein ragen würde. Um dem Antragsteller entgegen zu kommen, wurde auch geprüft, ob eine Umgestaltung des Gesamtbereiches denkbar ist, welche einen Verkauf der erweiterten Fläche ermöglichen würde. Dies ist jedoch - unabhängig von den damit verbundenen Umbaukosten - nicht möglich, weshalb dem Antragsteller bereits im Februar dieses Jahres mitgeteilt wurde, dass lediglich ein Verkauf bis zur heute vorhandenen Markierung in Frage kommt.

Die Parkfläche vor dem Gebäude ist in ihrer heutigen Größe gerade noch vertretbar. Mehr kann aus den vorgenannten Gründen nicht zugestanden werden.